

Lehrkräfte müssen Sonderopfer bringen

04 Landesregierung verschiebt Besoldungserhöhung

Demonstration in Wiesbaden

08

Netzwerkkoordination in BÜA









2 Inhalt GLB IMPULSE 4/2024 GLB IMPULSE 4/2024 Vorwort 3



Zeitschrift des Gesamtverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V.

INHALT Ausgabe Dezember 2024

Vorwort

Aktuelles

- Erneutes Sonderopfer Vertrauen in die Regierung ist weg
- Sonderopfer auf dem Rücken der hessischen BeamtInnen zur Haushaltskonsolidierung Verschobene Besoldungsanpassung – Argumente der Landesregierung irreführend
- Die Bedeutung der Netzwerkkoordination in der Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA)
- Klausurtagung
- Entlastung f
 ür Lehrkr
 äfte in Hessen
- Fachkräftemangel in allen Bereichen
- Beitragserhöhung ab 1.1.2025
- Beitragsordnung des Gesamtverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V. - Gewerkschaft für berufliche Bildung -

13 Aus den Kreisverbänden

- »Dinner in the Dark«
- Würdigung zum 80. Geburtstag von Alfred Ackermann
- Heute schon an später denken!
- Einladungen zur Informationsveranstaltung Beamtenversorgung in Gießen

Nachrichten aus dem HPRS

Nachrichten aus dem Hauptpersonalrat Schule (HPRS) II-2024

Zeitschrift des Gesamtverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V. IMPRESSUM

Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V., Somborner Straße 21, 63517 Rodenbach Herausgeber:

Telefon 06184 2056657, Telefax 06184 2056658, E-Mail glb.hessen@t-online.de

Gestaltung/Druck: Werbung und Druck M. Kroeber GmbH

Vogelsbergstraße 5, 63589 Linsengericht, Telefon 06051 9742-0, Telefax 06051 9742-42, E-Mail printinfo@kroeber.com

Redaktion: Dr. Christian Lannert, Monika Otten, E-Mail glb-hessen@t-online.de

Berichte oder Manuskripte werden gern entgegengenommen. Mit der Einsendung bestätigt der Verfasser, dass die Vorlage frei von Rechten Dritter ist. Manuskripte:

Die Redaktion behält sich eine Veröffentlichung, eine Auswahl, eine Kürzung oder eine redaktionelle Zusammenfassung vor bzw. berichtet über Inhalte. Für die Inhalte wird keine Gewähr übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht unbedingt mit der Meinung des glb und dessen Redaktion. Honorare werden keine vergütet. Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Der Verfasser stimmt einer

Veröffentlichung der Impulseausgabe auf der Homepage zu und gestattet den Versand der Ausgabe mit E-Mail.

4-mal jährlich, der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Erscheinungsweise:

Liebe Kolleginnen und Kollegen

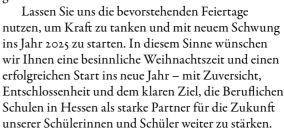
as Jahr neigt sich dem Ende zu, und die Weihnachtszeit lädt dazu ein, zurückzublicken und gleichzeitig über die Zukunft nachzudenken. Für Lehrkräfte an Beruflichen Schulen war 2024 ein Jahr voller Herausforderungen.

Die geplanten Sparmaßnahmen der hessischen Landesregierung, darunter die Verschiebung von Besoldungsanpassungen, haben vielerorts Unmut ausgelöst. Lehrkräfte, die Tag für Tag die Basis für eine gut ausgebildete Gesellschaft schaffen, sehen ihre Arbeit und ihren Einsatz nicht ausreichend gewürdigt. Auch die Klausurtagung des glb im September machte deutlich, dass die Herausforderungen unserer Berufsgruppe größer werden. Die unzureichende Anpassung der Deputatsstunden trotz steigender Arbeitslast und die weiterhin ungerechte Besoldung von Fachlehrkräften und Fachpraxislehrern bleiben drängende Themen.

Um den Herausforderungen zu begegnen, wurden konkrete Maßnahmen diskutiert. So könnte die Abschaffung der verpflichtenden Wiederholung von Klassenarbeiten nicht nur Lehrkräfte entlasten, sondern auch den Unterricht effizienter gestalten. Zudem sprach sich die Vertreterversammlung des glb für eine optimierte Finanzplanung aus, darunter die Umverteilung von Kassenbeständen und eine Neuordnung von Zuwendungen an Kreisverbände. Diese Schritte zielen darauf ab, die Arbeit des Verbandes langfristig zu sichern und dessen Handlungsfähigkeit zu stärken.

Während der Druck auf Lehrkräfte wächst, gibt es auch positive Entwicklungen, die Hoffnung geben. Die Netzwerkkoordination in der Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA) zeigt, wie durch gezielte Vernetzung zwischen Schulen, Betrieben und Institutionen die Chancen für Schülerinnen und Schüler nachhaltig verbessert werden können. Die NWK erleichtern den Übergang in die Arbeitswelt und fördern durch Praktika und Veranstaltungen die Ausbildungsreife der Jugendlichen - eine Arbeit, die im kommenden Jahr weiter unterstützt und ausgebaut werden muss.

Die außerordentliche Vertreterversammlung des glb im September war geprägt von richtungsweisenden Entscheidungen. Neben der Wahl neuer Vorstandsmitglieder und einer moderaten Beitragserhöhung standen die Optimierung des glb-Kalenders und der Umgang mit aktuellen Themen wie Besoldung und Anrechnungsstunden auf der Agenda. Der Rücktritt der langjährigen Landesvorsitzenden Monika Otten aus gesundheitlichen Gründen war ein besonderer Einschnitt, ebenso wie die Tatsache, dass der Landesvorsitz vorerst unbesetzt bleibt. Monika Otten ist aber weiterhin für den Geschäftsführenden Vorstand des glb aktiv. Dennoch wurden durch die engagierte Arbeit der Mitglieder wichtige Weichen für die Zukunft gestellt.







Aktuelles GLB IMPULSE 4/2024 GLB IMPULSE 4/2024 Aktuelles 5

nelbst verabschiedete Gesetze zur Übertragung von Tarifergebnissen sind nicht mehr belastbar. »Worauf Sollen sich die hessischen Beamtinnen und Beamten bei dieser Landesregierung überhaupt noch verlassen können?«, empört sich der Landesvorsitzende des dbb Hessen, Heini Schmitt. »Wie sollen wir noch für Vertrauen in diese Landesregierung werben können, ohne unsere eigene Glaubwürdigkeit zu verlieren?«

Erneutes Sonderopfer – Vertrauen in die Regierung ist weg

VOM DBB HESSEN

Erste Reaktionen aus der Beamtenschaft zeigen deutlich: »Stinksauer sind die Beamten, wütend sind sie, das ist den bereits jetzt schon zahlreichen Reaktionen in unsere Richtung zu entnehmen«, sagt Schmitt mit Blick auf ein weiteres Sonderopfer, das ihnen abverlangt werden soll. So haben Innenminister Poseck und Finanzminister Lorz (beide CDU) am Nachmittag Gewerkschaftsvertretern ihre Sparbeschlüsse für den kommenden Haushalt vorgestellt.

»Dabei wurden zu Beginn der schwarz-roten Landesregierung massiv Ausgaben beschlossen, die jedoch nun nicht zur Disposition stehen. Etwa ein weiteres Ministerium, weitere hochdotierte Posten, eine Milliardenbürgschaft für die Helaba oder das Hessengeld«, zählt Heini Schmitt auf. Zum anderen werde mit dieser Entscheidung das Vertrauen in die politische Zusammenarbeit zutiefst erschüttert. Bislang galt unumstößlich, dass die Ergebnisse der Tarifverhandlungen 1:1 auf die Beamten übertragen werden. »Dies mit einer solchen Entscheidung nachträglich infrage zu stellen, auch wenn es sich vermeintlich »nur« um eine Verschiebung um vier Monate handelt, wird seitens der Beamtenschaft geradezu als eklatanter Wortbruch wahrgenommen«, so Schmitt.

»Seit 2015 haben wir die Landesregierung darauf hingewiesen, Rücklagen zu bilden, um die Herstellung einer verfassungskonformen Besoldung finanzieren zu können. Schon aufgrund dieser Umstände ist diese Ankündigung ein Hammer«, sagt Heini Schmitt. »Spätestens nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs in Kassel vom 30. November 2021 war dies völlig klar und absehbar.«

Nun soll – wieder einmal! - auf dem Rücken der Beamten Haushaltskonsolidierung betrieben werden, indem man die bereits für August 2025 gesetzlich beschlossene Anpassung der Beamtenbesoldung an den Abschluss des TV-H um vier Monate auf den 1. Dezember 2025 verschiebt. Damit sollen 180 Millionen Euro eingespart werden. »Wer so mit den Bediensteten umgeht, die diesen Staat am Laufen halten und letztlich für den Erhalt unserer Demokratie einstehen, setzt ein fatales Signal«, sagt Schmitt.

Quelle: dbb Hessen-Pressemitteilung 10/2024 vom 12.11.2024

iebe Kolleginnen und Kollegen, erneut verlangt die Hessische Landesregierung den ♣hessischen Beamt*innen ein Sonderopfer ab. Wir veröffentlichen in der vorliegenden Ausgabe die Pressemitteilung des dbb Hessen dazu (Erneutes Sonderopfer -Vertrauen in die Regierung ist weg) und schließen uns

Sonderopfer auf dem Rücken der hessischen BeamtInnen zur Haushaltskonsolidierung

VON MONIKA OTTEN



der Haltung des dbb Hessen vollumfänglich an. Es handelt sich hier um einen massiven Vertrauensverlust Wir fragen uns, wie sollen wir unseren Schüler*innen, Studierenden und Auszubildenden Werte vermitteln und die politisch Verantwortlichen halten sich nicht an Vereinbarungen?

Wir fordern die Hessische Landesregierung auf, diesen Schritt umgehend zurückzunehmen.

Um die Haltung des glb Hessen deutlich zu machen, habe ich kurzfristig Urlaub genommen und gemeinsam mit Herrn Gerhard Loessin, einem Pensionär, an der Demonstration des dbb Hessen auf dem Dern'schen Gelände in Wiesbaden teilgenommen.



des dbb Hessen

Innenminister Prof. Dr. Roman Poseck kam zur Kundgebung, um sich dem wütenden Protest gegen die Pläne zu stellen, eine bereits gesetzlich festgeschriebene Besoldungserhöhung im kommenden Jahr um vier Monate zu verschieben. Zur Veranstaltung kamen auch die Generalsekretärin der SPD, Josefine Koebe sowie der FDP-Fraktionsvorsitzende Dr. Stefan Naas und der innenpolitische Sprecher der Liberalen, Moritz Promny. Letzterer hatte im Hessischen Landtag eine kleine Anfrage zur Prioritätensetzung der Hessischen Landesregierung zulasten hessischer Beamtinnen und Beamten gestellt. Diese Maßnahmen stehen seiner Ansicht nach im Widerspruch zu den wiederholt betonten Bekenntnissen der Landesregierung zur verfassungsgemäßen und angemessenen Besoldung des öffentlichen Dienstes sowie Wertschätzung und Respekt gegenüber den Beamt*innen. Dies machten Moritz Promny und Dr. Stefan Naas in ihren Ausführungen auf der Kundgebung noch einmal nachdrücklich deutlich. Wohingegen der Innenminister die bereits bekannte Haltung der Landesregierung darlegte.

In seiner Ansprache erneuerte der dbb Landesvorsitzende Heini Schmitt seine scharfe Kritik an der Regierung. Ein bereits beschlossenes Gesetz mit einem Federstrich wieder einzukassieren, und das im mittlerweile elften Jahr verfassungswidriger Besoldung, sei ein massiver Vertrauensbruch.

dbortesse

Besoldungsspardiktat Schwarz - Rot Verfassungswidrige Besoldung... bleibt!

- Besoldungserhöhung August 2025... ist weg! Inflationsausgleichszahlungen 2024... teilweise wieder weg!
- Vertrauen in die Landesregierung... komplett weg!

6 Aktuelles GLB IMPULSE 4/2024 Aktuelles 7

ie Argumentation der Landesregierung bezüglich der im kommenden Jahr vorgesehenen Besoldungsanpassungen ist irreführend. »Innenund Finanzminister sowie die Regierungsfraktionen machen nicht hinreichend klar, dass es sich lediglich um einen Standardvorgang handelt, nämlich die Übertra-

Verschobene Besoldungsanpassung – Argumente der Landesregierung irreführend

VOM DBB HESSEN

gung eines ausgehandelten Tarifergebnisses für die Landesbeschäftigten auf die Beamten«, erläutert Schmitt.

Dass im kommenden Jahr lineare Anpassungen in einer durchaus respektablen Größenordnung von 4,8% bzw. 5,5% vorgesehen sind, geht auf den Tarifvertrag für die hessischen Landestarifbeschäftigten vom März 2024 zurück, mit dem die hohen Inflationsraten der zurückliegenden Jahre ausgeglichen werden sollen. Das Wirksamwerden der Anpassungen geschieht also nach bisheriger gesetzlicher Regelung ohnehin erst 12 bzw. 18 Monate nach Auslaufen des alten Tarifvertrags (31.01.2024) und 14 bzw. 20 Monate nach der letzten Besoldungserhö-

hung (1.1.2024). In der Zeit dazwischen waren lediglich Inflationsausgleichszahlungen von insgesamt max. 3.000 Euro gezahlt worden.

Die Beschäftigten in Bund, Kommunen und den Bundesländern außer Hessen hatten ihre Einkommensrunden bereits 2023 abgeschlossen, und zwar in gleicher Höhe

Auch dort wurde die Übertragung der Ergebnisse auf die Beamten durchweg gesetzlich verabschiedet. Hessen ist sogar der einzige Rechtskreis bundesweit, der nun den Zeitpunkt der Besoldungserhöhung verschieben will! All' das vermissen wir in der Argumentation der Landesregierung.

Von der Landesregierung wird auch nicht dargestellt, dass die beabsichtigte Verschiebung der Anpassung vom 1.8.2025 auf den 1.12.2025 die Inflationsausgleichszahlungen teilweise wieder aufzehrt. Damit werden den Beamten in den untersten Besoldungsgruppen rd. 400 Euro bis weit über 1.000 Euro in der Spitze der A-Besoldung wieder weggenommen.

Auch, dass die schwarz-grüne Landesregierung die Statusgruppen Tarifbeschäftigte und Beamte in der 19. Legislaturperiode schon einmal auseinanderdividiert hat, darf nicht verschwiegen werden. Die Nullrunde 2015 und die Anpassung 2016 um lediglich 1% bei den Beamten finden seitens der Landesregierung keinerlei Beachtung mehr, obwohl sie dem Landeshaushalt über die Jahre mehr als 2 Mrd. Einsparung brachten. Erst seit 2017 wurden die Tarifergebnisse wieder auf Beamte übertragen.

»Hinzu kommt, dass nach Feststellung des Verwaltungsgerichthofs in Kassel vom November 2021 die Besoldung der hessischen Beamten als bereits seit 2013 deutlich verfassungswidrig eingestuft wurde«, sagt Heini Schmitt.

Zwar ist der Vorlagebeschluss vom BVerfG noch nicht entschieden, es bestehen jedoch keine Zweifel, dass mit den per Besoldungsgesetz 2023/2024 beschlossenen Anpassungen um 2 x 3% die vom VGH für das Jahr 2020 festgestellte, um 24,3% zu niedrige Besoldung eines Beamten am unteren Rand des Besoldungsgefüges längst nicht repariert ist.

Dies hatte die Landesregierung in der Begründung des Besoldungsgesetzes 2023/2024 auch ausdrücklich selbst festgestellt und weitere Schritte für notwendig erachtet.

Dafür gab es dann auch vor der Landtagswahl konkrete und im Koalitionsvertrag wenigstens noch abgeschwächte Zusagen. »Doch schon die erste Gelegenheit, mit dem Nachtragshaushalt 2024 den nächsten Schritt zu verabschieden, wurde ausgelassen«, sagt Heini Schmitt.

Die nächste Gelegenheit, das Haushaltsgesetz 2025, soll nun statt für weitere von der Verfassung dringend gebotene Erhöhungen für die in Rede stehende Verschiebung genutzt werden.

»Die Landesregierung verschweigt in der jetzigen Debatte auch völlig, dass wir seit 2015 angemahnt hatten, Rücklagen zu bilden«, erinnert Heini Schmitt.

Sie stellt auch die erst in dieser Legislaturperiode beschlossenen Mehrausgaben in Milliardenhöhe bspw. für die HeLaBa und das Hessengeld nicht einmal in Teilen auf den Prüfstand, obwohl das BVerfG einen »Quasi-Kassensturz« verlangt, wenn eine Regierung die Beamten zur Haushaltskonsolidierung heranzieht. Es kann auch nicht unwidersprochen stehenbleiben, dass die jetzige Haushaltssituation wie »scheinbar vom Himmel« gefallen sei. Vielmehr haben alle Fakten auf eine solche Entwicklung hingedeutet, und zwar schon im letzten Jahr.

»Unter all' diesen Gesichtspunkten könnte man fast schon der Eindruck entstehen, dass das Besoldungsgesetz 2023/2024 lediglich eine Beruhigungspille für die Beamten vor der Landtagswahl gewesen sein soll«, erklärt Heini Schmitt. »Offenbar hofft man darauf, dass sich die Gemüter der Beamten bis zur nächsten Landtagswahl wieder beruhigen werden. Angesichts der Dimension des Vertrauensverlusts dürfte das aber wohl nicht geschehen«, prophezeit Heini Schmitt.

Es könnte der Landesregierung auch auf die Füße fallen, wenn das Bundesverfassungsgericht im Klageverfahren des dbb Hessen abschließend urteilen wird. »Wir gehen davon aus, dass das Bundesverfassungsgericht die Entscheidung des Verwaltungsgerichthofs bestätigen wird«, sagt Heini Schmitt. Das würde bedeuten, dass sich das Land neben der nach wie vor zu leistenden Anhebung der Besoldungstabelle (um den Mindestabstand von 15 Prozent zur Grundsicherung herzustellen) zusätzlich mit erheblichen rückwirkenden Entschädigungen konfrontiert sehen wird.

Was die Beamten ebenfalls nun alarmiert und aufgebracht hat, ist die Unverfrorenheit, mit der ein wenige Monate zuvor beschlossenes Gesetz in Teilen wieder einkassiert werden soll. »Wenn die verabschiedeten Gesetze nach so kurzer Zeit nicht mehr gelten sollen, ist das ein höchst alarmierendes Signal, dass möglicherweise auch andere Gesetze nach Kassenlage einkassiert werden könnten«, ist Schmitt besorgt. »Das könnte der Anfang eines echten Dammbruchs sein.«

Von dem verheerenden Signal auf die Bürgerinnen und Bürger sowie auf die jungen Menschen, die vor der Entscheidung stehen, eine Beamtenlaufbahn in Hessen anzustreben, ganz zu schweigen.

Quelle: dbb Hessen-Pressemitteilung 13/2024 vom 25.11.2024

8 Aktuelles GLB IMPULSE 4/2024

ie Rolle der Netzwerkkoordinatorinnen und Netzwerkkoordinatoren (NWK) in der Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA) ist von zentraler Bedeutung für die berufliche Orientierung und Förderung der Schülerinnen und Schüler. Als spezialisierte Lehrkräfte sind die NWK sowohl für den Aufbau als auch die Pflege eines stabi-

Die Bedeutung der Netzwerkkoordination in der Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA)

VON DR. CHRISTIAN LANNERT



len Netzwerks verantwortlich, das die Schülerinnen und Schüler gezielt beim Übergang von der Schule in den Beruf unterstützt. Ihre Aufgaben reichen weit über klassische organisatorische Tätigkeiten hinaus und tragen entscheidend dazu bei, dass die Jugendlichen optimal auf den Schritt in die Arbeitswelt vorbereitet werden.

Ein zentraler Bestandteil der NWK-Arbeit ist das Praktikumsmanagement. Die NWK pflegen einen »Praktikumspool«, der Kontakte zu verlässlichen Ausbildungsbetrieben vor Ort umfasst und regelmäßig aktualisiert wird. Durch dieses Netzwerk können sie Schülerinnen und Schüler gezielt Praktikumsplätze vermitteln, die ihnen wertvolle Einblicke in die Berufswelt geben und häufig den Weg in eine Ausbildung ebnen. Die NWK sind damit nicht nur Vermittler von Praktika und Ausbildungsplätzen, sondern fungieren auch als zentrale Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler, Kolleginnen und Kollegen sowie externe Kooperationspartner.

Um den Jugendlichen vielfältige berufliche Perspektiven zu eröffnen, organisieren die NWK zudem eine Reihe weiterer Aktivitäten, die gezielt zur beruflichen Orientierung beitragen. Dazu gehören unter anderem die Organisation und Begleitung von Betriebsbesichtigungen, runden Tischen und Praktika, aber auch die Teilnahme an Ausbildungsmessen sowie Simulationen von Einstellungstests und Vorstellungsgesprächen. Eine zentrale Rolle spielt auch die Fortschreibung des Berufswahlpasses, der den Schülerinnen und Schülern eine klare Übersicht über ihre berufliche Orientierung bietet und individuelle Fortschritte festhält. All diese Maßnahmen ermöglichen den Jugendlichen nicht nur, sich über potenzielle Berufe zu informieren, sondern auch, sich aktiv auf Bewerbungssituationen vorzubereiten und erste Kontakte zu knüpfen.

Die Zusammenarbeit mit externen Netzwerkpartnern ist ein wesentlicher Aspekt der Arbeit der NWK. Durch den regelmäßigen Austausch und die enge Vernetzung mit Betrieben vor Ort, den Kammern der Region, der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, der kommunalen Jobcenter sowie der BÜA-Abteilungsleitung und weiteren Schulakteuren wird die berufliche Orientierung der Schülerinnen und Schüler maßgeblich gefördert. Auch profilbezogene Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte spielen hier eine wichtige Rolle, da sie die Jugendlichen individuell unterstützen und so das Netzwerk an zentralen Schnittstellen stärken.

Neben der externen Vernetzung ist die NWK eng mit der Schulleitung und der BÜA-Abteilungsleitung verbunden, um die Berufsorientierung in das schulische Gesamtkonzept einzubinden. Die klare Verteilung von Zuständigkeiten und eine Abgrenzung zu anderen Rollen im Schulbetrieb sind dabei entscheidend. Die Aufgaben der NWK sollten sich gezielt auf Koordination und Kommunikation konzentrieren, während die direkte Betreuung von Praktika und andere spezifische Tätigkeiten bei den profilbezogenen Lehrkräften und anderen Akteuren verbleiben sollten. Eine klare Rollendefinition und Abgrenzung sind daher unverzichtbar, um Synergien im Team zu nutzen und die Effizienz der Netzwerkarbeit zu steigern.

Die erfolgreiche Ausübung der Netzwerkkoordination erfordert ein hohes Maß an organisatorischen und sozialen Kompetenzen. Insbesondere Empathie und kommunikative Fähigkeiten sind entscheidend, um die Zusammenarbeit mit externen Partnern aus Wirtschaft und Berufsbildung effektiv zu gestalten und die Netzwerkarbeit langfristig zu sichern. Die NWK wirken so als Brücke zwischen Schule und Berufswelt, schaffen gezielt Kontakte und Perspektiven und tragen aktiv dazu bei, die Chancen der Schülerinnen und Schüler auf eine erfolgreiche Berufslaufbahn zu erhöhen.

m 12. und 13. September 2024 fand in Hünfeld die Klausurtagung des glb statt. Dr. Claus Wenzel eröffnete als Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes die Sitzung mit einer Begrüßung der anwesenden Mitglieder und informierte über die entschuldigte Abwesenheit der Landesvorsitzenden Monika Otten, die aufgrund eines Unfalls verhindert war.

GLB IMPULSE 4/2024

Klausurtagung

am 12. und 13. September 2024

VON BRITTA BERGMANN



Die Diskussion um Einsparmaßnahmen und eine effiziente Finanzplanung bildete einen Schwerpunkt der Tagung. So wurde festgelegt, dass Kreisverbände, die nicht mehr ordnungsgemäß besetzt sind, künftig keine Zuwendungen mehr erhalten sollen. Auch wurde vorgeschlagen, dass Kreisverbände mit überdurchschnittlich hohen Kassenbeständen – bezogen auf ihre Mitgliederzahl – diese an den Landesverband übertragen könnten. Ein weiterer Vorschlag betraf die Finanzierung der Kosten des Personalratswahlkampfes, die künftig von den Kreisverbänden selbst getragen werden sollen.

Im weiteren Verlauf der Klausurtagung standen zahlreiche Themen zur Diskussion. So wurde etwa darüber diskutiert, Wiederholungsarbeiten abzuschaffen, wenn die Durchfallquote bei der ersten Klausur über 50 % liegt, Anrechnungsstunden für Berufsorientierung zu fördern und konkurrierende Pensions- und Rentenansprüche auf steuerliche Abzüge hin zu prüfen. Es wurde zudem vorgeschlagen, beim Dienstherren anzuregen, Pensionsansprüche transparenter zu gestalten und regelmäßig darüber zu informieren, wie es in anderen Bundesländern bereits erfolgreich umgesetzt wird.

Aktuelles 9

Auch die Einstufung und Besoldung von Fachlehrkräften und Fachpraxislehrern wurde erneut intensiv diskutiert genau wie die unzureichende Anpassung der Deputatstunden, trotz gesteigerter Arbeitslast in den letzten Jahren.

Die Sitzung verdeutlichte wieder einmal die Herausforderungen, mit denen unsere Berufsgruppe konfrontiert ist und vor welchen Herausforderungen der glb in den kommenden Jahren steht.

Die Fragen einer gerechten Einstufung und fairen Entlohnung, der umfassenden Unterstützung der Mitglieder und der konstruktiven Verbesserung der Arbeitsbedingungen sind zentrale Anliegen, die weiterhin im Fokus der Verbandsarbeit stehen. IO Aktuelles GLB IMPULSE 4/2024 Aktuelles II

Abschaffung der Wiederholung von Klassenarbeiten als erster Schritt

Aktuelle Studien, unter anderem die Arbeitszeitstudie in Baden-Württemberg, zeigen deutlich, dass Lehrkräfte in Deutschland massiv überlastet sind. Die Ergebnisse belegen, dass Vollzeitlehrkräfte im Schnitt fast drei Stunden und Schulleitungen mehr als acht Stunden zu viel arbeiten.

Entlastung für Lehrkräfte in Hessen

VOM CARSTEN NOLL



https://blv-bw.de/pressemitteilung-zu-den-ergebnissen-der-arbeitszei studie-sowie-forderungen-des-blv-42028/

Diese Situation führt nicht nur zu einer hohen Stressbelastung, sondern droht auch die Qualität des Unterrichts zu beeinträchtigen. Es ist zu erwarten, dass die Situation in Hessen kaum anders aussieht. In einem Bundesland, das bereits mit Lehrkräftemangel und finanziellen Engpässen kämpft, ist eine Reduzierung der Pflichtstundenzahl zwar wünschenswert, jedoch in der Realität kaum umsetzbar. Aus diesem Grund muss der Fokus auf anderen Entlastungsmaßnahmen liegen. Eine davon ist die Abschaffung des § 34 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV).

1. Entlastung der Lehrkräfte

Der aktuelle § 34 VOGSV schreibt vor, dass Klassenarbeiten wiederholt werden müssen, wenn mehr als die Hälfte der Schüler:innen schlechter als ausreichend abschneidet. Diese Regelung führt nicht nur zu einer erheblichen Mehrarbeit für die Lehrkräfte, sondern vermindert auch die Zeit, die für die Vorbereitung neuer Lehrinhalte zur Verfügung steht. Lehrer:innen sind gezwungen, sich zusätzlich zu den ohnehin vielen Aufgaben mit der Organisation und Korrektur von Wiederholungen auseinanderzusetzen. Die Entlastung der Lehrkräfte sollte daher dringend auf der Agenda stehen.

2. Verlorene Unterrichtszeit: Ein weiteres Problem

Die Wiederholung von Klassenarbeiten bedeutet auch, dass wertvolle Unterrichtszeit verloren geht. Die Lehrkräfte müssen stets um die Einhaltung von Wiederholungsfristen bangen, während gleichzeitig der Lehrplan voranschreitet. Effektive Unterrichtszeit wird dadurch enorm verringert – Zeit, die für neue Lerninhalte, kreative Projekte oder individuelle Förderung genutzt werden könnte. Die Erfahrungen

von Kolleginnen und Kollegen, die schon mehrfach Klassenarbeiten wiederholt haben, zeigen außerdem, dass sich der Notendurchschnitt oft gar nicht signifikant verbessert.

3. Die Lösung des Problems: Einfachere Klassenarbeiten?

Da natürlich keine Lehrkraft eine Klassenarbeit gerne wiederholt, liegt der Anreiz nahe, Prüfungen einfacher zu gestalten. Dieser Ansatz führt zwar kurzfristig zu einer Entlastung bei den Lehrkräften und zur Freude bei den Lernenden, hat jedoch langfristig negative Auswirkungen auf die tatsächliche Kompetenzentwicklung der Schülerschaft. Wenn Prüfungen zu wenig herausfordernd sind, besteht die Gefahr, dass Lernende nicht die nötigen Kompetenzen und Kenntnisse entwickeln, um den späteren Anforderungen der Ausbildungsbetriebe oder Hochschulen gerecht zu werden.

4. Lehrerinnen und Lehrer unter Generalverdacht

Ein gravierender Nachteil der bestehenden Regelung ist, dass sie alle Lehrkräfte unter einen Generalverdacht stellt. Sie impliziert, dass die Lehrkraft irgendeinen Fehler gemacht haben muss, wenn so viele Prüflinge nicht im ausreichenden Bereich sind. Dies sendet ein negatives Signal und schafft ein Klima des Misstrauens. Lehrkräfte, die sich jeden Tag bemühen, ihren Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden, sehen sich plötzlich dem Verdacht ausgesetzt, ihre Klasse nicht gut genug vorbereitet zu haben. Tatsächlich berichten Schülerinnen und Schüler im Gespräch selbst, dass sie einfach nicht gelernt haben. Und sollte das Problem tatsächlich bei der Lehrkraft liegen, würde eine Wiederholung an diesem Missstand gar nichts ändern.

Fazit: Praktische Lösungen für eine bessere Schulbildung in Hessen

Die Herausforderungen, vor denen Lehrkräfte in Hessen stehen, erfordern effiziente und pragmatische Lösungen. Die Abschaffung des § 34 VOGSV stellt hierbei eine unkomplizierte Maßnahme dar, die nicht nur Bürokratie abbaut, sondern auch die Qualität des Unterrichts nachhaltig sichern kann. Indem wir die Wiederholung von Klassenarbeiten aufheben, reduzieren wir den Verwaltungsaufwand für Lehrkräfte und schaffen mehr Raum für die Vermittlung neuer Inhalte und kreative Lehrmethoden.

Ein solcher Schritt würde das Vertrauen in die Professionalität der Lehrkräfte stärken und dazu beitragen, ein positiveres Lernumfeld zu schaffen. Letztendlich sind es einfache, jedoch wirkungsvolle Veränderungen, die das Bildungssystem entlasten und gleichzeitig die Ausbildung unserer Schülerinnen und Schüler verbessern können. Lassen Sie uns gemeinsam für eine Schulpolitik eintreten, die unsere Lehrkräfte unterstützt, die Bürokratie minimiert und die Bildungsqualität in Hessen fördert!

Haben Sie selbst Erfahrungen mit der Wiederholung von Klassenarbeiten gesammelt? Wir würden uns sehr freuen, wenn sie diese an glb.hessen@t-online.de mit dem Betreff »Wiederholung von Klassenarbeiten« schicken könnten. Falls Sie weitere Ideen haben, wie man die Belastung von Lehrkräften reduzieren kann, lassen Sie es uns diese gerne zukommen.

ie Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern sollte von der Landesregierung gefördert werden, statt Kürzungen vorzunehmen. Obwohl sich der Fachkräftemangel in allen Berufen, insbesondere im Handwerk, verschärft, erhalten die Grundschüler keinen flächendeckenden Werk-, Kunst- und

Fachkräftemangel in allen Bereichen

Berufsorientierung fördern statt kürzen

VON DR. CLAUS WENZEL



Handarbeitsunterricht, wo der Umgang mit Werkzeugen gelernt wird. Anstatt die Mittel für die Berufsorientierung aufzustocken, werden die Entlastungsstunden für Lehrkräfte in der wichtigen Berufsorientierungsarbeit gekürzt. Dies passt nicht zusammen. Die Einführung von Blockflötenunterricht an 20 ausgewählten Grundschulen in Hessen, die Diskussion um die Leistungsmessung bei Bundesjugendspielen oder das Genderverbot lenken von den eigentlichen Herausforderungen ab.

Der Mangel an qualifizierten Lehrkräften ist hoch und könnte weiter zunehmen. Hessenweit sind aktuell rund 1000 Stellen unbesetzt, insbesondere im Förderschulbereich. Dies liegt auch an der unangemessenen Besoldung hessischer Lehrkräfte. Der glb hatte die Klage des Deutschen Beamtenbundes für eine amtsangemessene Besoldung unterstützt. Dies führte zu einer vorläufi-

gen Erhöhung von 6 % in zwei Schritten, erfüllt aber immer noch nicht die rechtlichen Anforderungen. Hier muss die Landesregierung zeitnah nachbessern, sonst verliert das Land Hessen weiter potenzielle Lehrkräfte an die Wirtschaft.

Die angekündigte Verbeamtung von Quereinsteigern mit nur einem Fach, schafft keine Abhilfe. Vielmehr könnte dies zu einem Qualitätsverlust führen, weil Quereinsteiger*innen häufig keine pädagogische Qualifikation genossen haben. Aufgrund einer nachweislich geringeren Berufszufriedenheit scheiden Quereinsteiger*innen oft früher aus dem Schuldienst aus als regulär ausgebildete Lehrkräfte.

Ein Konzept dem Lehrkräftemangel entgegenzuwirken und zugleich die Qualität der Ausbildung zu steigern, ist ein duales Studium für Lehrämter, wie aktuell in Thüringen für die Sekundarstufe I erprobt wird. Ab dem 3. Semester unterrichten die Studierenden zwei Tage an einer Schule und erhalten eine Ausbildungsvergütung. Ein sicheres Einkommen von Beginn des Studiums an statt eines Studienkredits oder Nebentätigkeiten zur Finanzierung des Studiums erhöht die Attraktivität, den Lehrberuf zu ergreifen. Die frühe Verzahnung theoretischer, akademischer Bildung mit beruflicher Praxiserfahrung kann einem späteren Studienabbruch oder Berufsschock vorbeugen und zugleich zu einem frühen Kompetenzerwerb beitragen.

Eine professionelle, ganzheitliche Bildung, insbesondere Inklusionsarbeit leidet oft unter fehlenden personellen und räumlichen Ressourcen. Die hessische Landesregierung muss die Schulämter und Schulträger, sprich die Landkreise, finanziell besser ausstatten, denn Bildung ist eine der wichtigsten und nachhaltigsten Investitionen in die Zukunft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

aufgrund der finanziellen Situation des glb ist eine Änderung der Beitragsordnung nach der letzten Erhöhung im Jahre 2021 notwendig.

Beitragserhöhung ab 1.1.2025

VON MONIKA OTTEN



Seither sind in allen Lebensbereichen enorme Kostensteigerungen zu verzeichnen gewesen, die sich auch auf den glb und seine Dach- und Bundesverbände auswirken. Trotz des Ausschöpfens aller möglichen Einsparungspotentiale sah sich der Geschäftsführende Vorstand gezwungen, dem zuständigen Gremium eine Beitragserhöhung zur Abstimmung vorzulegen, damit wir unsere gewerkschaftliche Arbeit fortsetzen können.

Die außerordentliche Vertreterversammlung hat im September 2024 der neuen Beitragsordnung zum 1.1.2025, die nachfolgend abgedruckt ist, zugestimmt.

Trotz der vorgeschlagenen Erhöhung ist eine Mitgliedschaft im glb im Vergleich zu den Mitbewerbern oftmals die deutlich günstigere Alternative.

Pensionäre zahlen wie bisher nur die Hälfte des Vollzeitbeitrages.

Durch Ihre Mitgliedschaft im glb sind Sie nicht nur besser informiert als Ihre Kolleg*innen, Sie haben zudem monetäre Vorteile:

- → Kostenlose Rechtsberatung und Rechtsschutzversicherung für dienstrechtliche Angelegenheiten – ohne Selbstbeteiligung –
- → Kostenlose Diensthaftpflichtversicherung inklusive Schlüsselrisikoversicherung
- → Gebührenfreie Mastercard-Kreditkarte
- Kostenlose Teilnahme an glb-Seminaren

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und hoffen, dass Sie unsere Arbeit weiterhin unterstützen werden. Nur gemeinsam sind wir stark!

Der Landesvorstand

I2 Aktuelles GLB IMPULSE 4/2024 Aus den Kreisverbänden 13

Beitragsordnung des Gesamtverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V. - Gewerkschaft für berufliche Bildung -

- Gültig ab 1.1.2025 -

- Die Mitglieder des glb zahlen ihren Beitrag vierteljährlich im Voraus auf das Konto des glb-Landesverbandes.
- Der glb erhebt einen Beitrag, dessen Höhe gemäß § 13 der Satzung des glb von der Vertreterversammlung festgelegt wird.
- 3. Die regelmäßige Entrichtung des von der Vertreterversammlung festgelegten Beitrages in der durch diese Beitragsordnung festgelegten Zahlungsart ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft im glb.
- Bezahlt ein Mitglied trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung nicht, so entfallen alle Leistungen des glb. Der Vorstand entscheidet über den Ausschluss der Kolleg*in.
- Statusänderungen, die sich auf die Beitragshöhe auswirken, z. B. Beförderungen, Pensionierungen, teilt das Mitglied, ersatzweise die Schulobleute, der Geschäftsstelle des glb umgehend mit.

6. Die Beiträge betragen ab 1.1.2025:

.I	Gehaltsstufe	Beitrag pro Monat	
	A 10 / bis E 10	12,50 Euro	
	A 11 / E 11	14,00 Euro	
	A 12 / E 12	15,50 Euro	
	A 13 / E 13	17,50 Euro	
	A 14 / E 14	18,50 Euro	
	A 15 / E 15	21,00 Euro	
	A 16	23,00 Euro	

- 6.2 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst zahlen monatlich 3,00 Euro.
- 6.3 Bei Empfänger*innen von Pensions- bzw. Rentenbezügen beträgt der Monatsbeitrag die Hälfte des Beitrages entsprechend der letzten Besoldungsgruppe/Entgeltgruppe im aktiven Dienst. Ab dem 75. Lebensjahr kann sich das Mitglied beitragsfrei stellen lassen.
- 6.4 Alle Teilzeitbeschäftigten zahlen 2/3 des Vollzeitbeitrages der entsprechenden Besoldungsgruppe/ Entgeltgruppe.
- 6.5 Student*innen zahlen einen Monatsbeitrag von 2,00 Euro.
- 6.6 Arbeitslose und beurlaubte Lehrkräfte zahlen monatlich 3,00 Euro.
- 6.7 Bei Ehepaaren ist der höhere Beitrag voll zu entrichten, der niedrigere Beitrag beträgt 2/3 des Vollzeitbeitrages der entsprechenden Besoldungsgruppe/Entgeltgruppe.
- 6.8 Ehrenmitglieder, die von der Vertreterversammlung ernannt wurden, sind beitragsfrei.
- 6.9 Für alle sonstigen Lehrkräfte gilt ein Beitrag, der vom Vorstand festgelegt wird.
- 7. Die Kreisverbände erhalten monatlich pro Mitglied 0,50 Euro. Zugrunde gelegt wird die Mitgliederzahl am Ende eines Kalenderjahres.
- 8. Diese Beitragsordnung tritt zum 1.1.2025 in Kraft.

m 31. Oktober war es endlich soweit: 16 Mitglieder des Kreisverbands Werra-Meißner durften sich auf ein außergewöhnliches Erlebnis freuen – ein »Dinner in the Dark« in der Obstweinschänke in Vierbach. Mit Vorfreude auf das Unbekannte startete der Abend mit einem Aperitif und einer kurzen Einführung durch Gastgeber und Koch Harry und seinen Sohn.

»Dinner in the Dark« -

Ein besonderes Erlebnis für die Mitglieder des Kreisverbands Werra-Meißner

VON NATHALIE KUHNSCH

Nach dem ersten Schluck wurde es ernst: Alle gingen nacheinander in einen vollständig abgedunkelten Raum, in dem das Sehen keine Rolle mehr spielte. Was in den folgenden Stunden stattdessen an Bedeutung gewann, waren Geschmack, Geruch und Gespür. Mit jedem der Gänge wurde die Wahrnehmung der Speisen auf eine neue Ebene gehoben.

Ohne visuelle Hinweise war jeder Bissen ein kleines Rätsel. Am Ende des Abends wurden die Augen langsam wieder ans Licht gewöhnt, und in geselliger Runde fand ein spannender Austausch mit dem Koch über die Zutaten und Aromen statt.



Dieses »Dinner in the Dark« brachte nicht nur kulinarischen Genuss, sondern auch eine besondere Verbundenheit unter den Teilnehmern. Die Erfahrung, eine Herausforderung wie das gemeinsame Essen im Dunkeln zu meistern, stärkt das Gemeinschaftsgefühl und zeigt, wie inspirierend es sein kann, sich auf Neues einzulassen. Der Abend wird vielen sicher noch lange in Erinnerung bleiben – als einmaliges Erlebnis und als Symbol für den Mut, auch im Alltag immer mal wieder etwas anderes zu wagen.



Aus den Kreisverbänden GLB IMPULSE 4/2024 Aus den Kreisverbänden 15

m 9. November 2024 feierte Alfred Ackermann, Diplom-Kaufmann und langjähriger Berufsschullehrer an den Beruflichen Schulen Eschwege, einen besonderen Geburtstag: 80 Jahre voller Engagement, Hingabe und unermüdlichem Einsatz für die Bildung und das Wohl seiner Mitmenschen – ein Anlass, um seine Lebensleistung zu würdigen und einen Blick auf sein beeindruckendes Wirken zu werfen.

Würdigung zum 80. Geburtstag von Alfred Ackermann

glb Urgestein und geschätzter Kollege

VON DR. CLAUS WENZEL



Alfred Ackermann trat seine Tätigkeit als Studienrat im Jahr 1973 an den Beruflichen Schulen Eschwege an, nach dem erfolgreichen Abschluss seiner Ausbildung zum Industriekaufmann, BWL-Studium an der Universität Göttingen und seinem Referendariat. Von Beginn an war es ihm ein besonderes Anliegen, nicht nur Wissen zu vermitteln, sondern junge Menschen auf ihrem beruflichen Weg zu begleiten und ganzheitlich zu fördern. Besonders in den Bereichen Industrie- und Bürofachklassen sowie im Beruflichen Gymnasium setzte er Maßstäbe – nicht nur fachlich, sondern auch menschlich.

Engagement und Kollegialität

Im Laufe seiner Karriere zeigte Alfred Ackermann immer wieder, dass er mehr als nur ein Lehrer war. Als langjähriger Vorsitzender der Fachkonferenz Wirtschaft und als engagierter Tutor übernahm er Verantwortung für die fachliche und persönliche Weiterentwicklung seiner Schülerinnen und Schüler. Als langjähriger glb-Kreisvorsitzender und Vorsitzender des örtlichen Schulpersonalrats setzte er sich dafür ein, die Arbeits-



bedingungen zu verbessern und ein kollegiales und respektvolles Arbeitsumfeld zu schaffen. Dabei war er immer hilfsbereit und uneigennützig, brachte sich aktiv in die Lösung von Problemen ein und unterstützte junge Kolleginnen und Kollegen auf vielfältige Weise – sei es durch das Teilen von Unterrichtsmaterialien, der kostenlosen Bereitstellung eines Kopierers oder das Erteilen von Zusatzunterricht für Auszubildende zur Prüfungsvorbereitung.

Wichtige Positionen und Verdienste

Alfred Ackermann wurde im Jahr 1980 zum Oberstudienrat befördert und nahm in den folgenden Jahren eine Vielzahl verantwortungsvoller Positionen ein. Besonders hervorzuheben ist sein Beitrag nach der Grenzöffnung: Ab 1990 engagierte er sich mit einem Lehrauftrag an den Beruflichen Schulen in Mühlhausen und leistete so einen wertvollen Beitrag zum Bildungsaufbau in den neuen Bundesländern. Dies zeigt, wie sehr ihm die überregionale Zusammenarbeit und die Förderung von Bildung in einem vereinten Deutschland am Herzen lagen.

Doch auch außerhalb des Klassenzimmers war Alfred Ackermann eine wichtige Persönlichkeit. Als Mitglied und Vorsitzender in verschiedenen Prüfungsausschüssen der Industrie- und Handelskammer (IHK) setzte er sich für die Qualität der beruflichen Ausbildung ein. Ab 1984 war er zudem Mitglied des Aufsichtsrats der Volksbank Eschwege, wo er seine Expertise in wirtschaftlichen Fragen einbrachte und so zur Entwicklung der Region beitrug.

Nicht nur als Pädagoge und Fachmann, sondern auch als Organisator und Initiator von Freizeit- und Sportaktivitäten zeigte Alfred Ackermann sein Engagement für die Gemeinschaft. Als Mitbegründer und erster Vorsitzender des Sportvereins der Beruflichen Schulen Eschwege (bis 1990) trug er zur Förderung des Teamgeists und der physischen und mentalen Gesundheit der Schulgemeinschaft bei. Sein Einsatz für das Wohlbefinden seiner Kolleginnen und Kollegen sowie der Schülerschaft war stets ein Herzensanliegen.

Eine geschätzte Persönlichkeit

Alfred Ackermann hat über Jahrzehnten hinweg als Lehrer und Pädagoge gewirkt. Besonders geschätzt wurde er von seinen Schülerinnen und Schülern sowie im Kollegium für seine hilfsbereite und uneigennützige Art. Er ist nicht nur ein geschätzter Kollege, sondern auch ein Vorbild für viele, die in seinem Umfeld gearbeitet haben.

Sein 80. Geburtstag ist Anlass und Verpflichtung zugleich, ihm für all das zu danken, was er im Laufe seines Lebens für die Bildung, das Kollegium der Beruflichen Schulen und die Gesellschaft geleistet hat. Alfred Ackermann, ein Mann, der mit Herz und Verstand, mit Hingabe und Verantwortung über Jahrzehnten hinweg einen bleibenden Beitrag zur beruflichen Bildung und zur Förderung der Gemeinschaft geleistet hat. Sein Name und Wirken ist aufs Engste mit den Beruflichen Schulen Eschwege und dem glb verbunden. Wir gratulieren Alfred Ackermann herzlich zum 80. Geburtstag und wünschen ihm für die Zukunft weiterhin alles Gute!



Dr. Marion Clausen (hphv) stellt Herrn Howorka vor sowie die Kreis- und Bezirksvorsitzenden der dlh-Gliedverbände, von links nach rechts: Dr. Theo Keup (hphv), Lisa Völkel (VDL), Ulrike Nödel (VDL) und Joachim Blaufuß (glb)

Heute schon an später denken!

Großes Interesse an einer Informationsveranstaltung des dlh-Kreisverbands Marburg-Biedenkopf zu Fragen der Beamtenversorgung und des Ruhestands am 24.00.2024

VON DR. MARION CLAUSEN

(DLH-VORSITZENDE DES KREISVERBANDES MARBURG-BIEDENKOPF, MITGLIED IM GPRS MR-BID FÜR DEN DLH/HPHV)

Beamtenversorgung ist ein wichtiges Thema, nicht nur für diejenigen unter uns, die kurz vor der Pensionierung stehen, sondern durchaus auch für jüngere Lehrkräfte. Denn es lohnt sich, auch in jungen Jahren schon einmal darüber nachzudenken, was es für das Ruhegehalt bedeutet, wenn ich meine Stelle nicht in Vollzeit, sondern in Teilzeit ausübe, sei es aus familiären Gründen oder zugunsten der persönlichen Work-Life-Balance.

Der dlh-Kreisverband hatte daher für den 24.9.2024 zu einer Informationsveranstaltung zu Fragen der Beamtenversorgung und des Ruhestands eingeladen. Das Interesse war überwältigend: Insgesamt ca. 140 Kolleginnen und Kollegen hatten sich angemeldet. Da die Aula der Kaufmännischen Schulen Marburg (KSM), die freundlicherweise den Ort für die Veranstaltung bereitgestellt hatten, zwar wirklich viele, aber doch nicht genügend Plätze für so viele Interessierte bot, mussten wir einige wenige auf spätere Termine (auch anderer Kreisverbände) vertrösten. Wir sind begeistert, dass unser Angebot bei Hessens Lehrkräften auf ein so großes Interesse gestoßen ist. Ein herzliches Dankeschön gilt Siegfried Groß, dem glb-Schulobmann der KSM, der uns die Nutzung der Aula ermöglicht hat.

Mit Herrn Howorka hatten wir einen ausgewiesenen Experten zu diesem Thema gewonnen, der über 35 Jahre Berufserfahrung im Bereich der Beamtenversorgung beim Regierungspräsidium Kassel verfügt. Zunächst gab er allgemeine Informationen: Wie wird das Ruhegehalt berechnet? Was sind Versorgungsabschläge und wie wirken sie sich aus? Was kann man im Falle der Dienstunfähigkeit als Mindestversorgung erwarten? Inwiefern werden Zeiten der Erziehung und Pflege angerechnet? Welche Auswirkung haben Zeiten in Teilzeit auf die



Blick in das voll besetzte Auditorium

16 Aus den Kreisverbänden GLB IMPULSE 4/2024 Aus den Kreisverbänden

Beamtenversorgung? – alles mit Beispielen veranschaulicht. In seinem etwa zweistündigen Informationsvortrag gab er viele Tipps zur Beamtenversorgung: Worauf man achten sollte, wo Fallstricke lauern, wie sich ein früheres Ausscheiden aus dem Dienst auf das Ruhegehalt auswirkt. Dabei ging er souverän und mit großer Flexibilität auf die individuellen Fragen aus dem Auditorium ein. Bei ihm waren wir mit unseren Fragen wirklich in den besten Händen. Nicht zuletzt durch viele individuelle Nachfragen dauerte die Veranstaltung von 16:30 Uhr bis 19:30 Uhr – ein echter Marathon.

Der dlh hatte zur Stärkung der Gäste für Getränke und Kekse gesorgt. Natürlich wollten wir als Verband auch für unsere Arbeit werben, und so gab Frau Dr. Marion Clausen (hphv), die zusammen mit Joachim Blaufuß (glb) den Kreisverband MR-BID leitet, in ihrer Begrüßung auch Informationen über die Verbandsstruktur und unsere bildungspolitischen Ziele, in der Hoffnung, die eine oder den anderen für unsere Sache zu begeistern, um so auch im Schulamtsbezirk Marburg-Biedenkopf unsere bildungspolitischen Ziele besser durchsetzen zu können und ein klares Gegengewicht gegen die Gewerkschaften zu setzen, die sich gerade nicht für unser differenziertes und individualisiertes Bildungssystem stark machen.

All unsere Gliedverbände waren anwesend und hatten bei der Organisation tatkräftig geholfen: Insbesondere waren neben Marion Clausen und Joachim Blaufuß, der zugleich als Kreisvorsitzender des glb anwesend war, auch Dr. Theo Keup als Bezirksvorsitzender des hphy sowie Ulrike Nödel und Lisa Völkel als Kreisvorsitzende des VDL da. Clausen, Blaufuß und Völkel repräsentierten zugleich auch die dlh-Fraktion des GPRS MR-BID.

So konnten wir den Teilnehmerinnen und Teilnehmern unsere Verbandsstruktur veranschaulichen, die es uns ermöglicht, uns differenziert und passgenau für die Belange der Lehrkräfte an den verschiedenen Schulformen einzusetzen. Marion Clausen betonte, dass wir im dlh uns – gerade im Unterschied zu den anderen Lehrerverbänden und -gewerkschaften – dezidiert für unser gegliedertes Schulsystem starkmachen, weil wir der Überzeugung sind, sowohl für unsere Schülerinnen und Schüler wie auch für uns Lehrkräfte so die bestmöglichen Lern- und Arbeitsbedingungen erwirken zu können, und dass wir uns dabei um die Interessen aller Schulbereiche kümmern: differenziert und engagiert.

Diese Informationen zu unseren bildungspolitischen und schulpolitischen Zielen hatten wir auf einem Handout zusammengefasst, das sich die Teilnehmenden neben weiterem Informationsmaterial und ein paar hilfreichen Give-Aways mitnehmen konnten. Wir haben mit Broschüren und Ratgebern der Gliedverbände glb,



Herr Howorka

hphv und VDL Werbung für uns gemacht, natürlich auch mit Gummibärchen, Kugelschreibern und Post It-Blöcken, die guten Absatz fanden.

Erfreulich war, dass sich sogar nach zweieinhalb Stunden Vortrag und Diskussion noch anregende Gespräche mit interessierten Lehrkräften entwickelten. Denn natürlich möchten wir mit dieser Art Veranstaltung auch engagierte Kolleginnen und Kollegen ermuntern, aktiv bei uns mitzumachen und uns in unserer Arbeit zu unterstützen.

Marion Clausen dankte Herrn Howorka und zog als dlh-Kreisvorsitzende nach der Veranstaltung ein positives Fazit für den Marburger dlh bei dieser ersten größeren Veranstaltung nach den Personalratswahlen im Mai 2024: »Wir konnten den Anwesenden unsere Arbeit vorstellen und verdeutlichen, dass es neben der GEW noch eine weitere Gewerkschaft gibt, die ihre Interessen vertritt, und zwar differenziert und individuell. «



Die dlh-Kreisvorsitzenden Joachim Blaufuß und Dr. Marion Clausen

SAVE THE DATE!



Einladung zur Informationsveranstaltung Beamtenversorgung: Heute schon an später denken!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Herr Howorka, der über 35 Jahre Berufserfahrung im Bereich der Beamtenversorgung beim Regierungspräsidium Kassel verfügt, wird einen ca. zweistündigen Informationsvortrag zur Beamtenversorgung halten und für Fragen zur Verfügung stehen.

Termine: Georg-Schlosser-Straße 20, 35390 Gießen: Dienstag, 11. Februar 2025, von 15:30 Uhr – ca. 18:30 Uhr in der Aula der Wirtschaftsschule am Oswaldsgarten

Folgende Themen werden behandelt:

- 1. Allgemeines
- 2. Berechnungsgrundlagen Ruhegehalt
- 3. Der Ruhegehaltssatz
- 4. Der Versorgungsabschlag
- 5. Rechtsgrund: Ruhestand; Versorgungsabschläge
- 6. Mindestversorgung
- 7. Zuschläge, Berücksichtigung von Kindern
- 8. Auswirkung von Teilzeiten auf Beamtenversorgung
- 9. Berechnung der Versorgung; Beispiele

Fakultativ:

- 10. Versorgungsausgleich
- 11. Hinterbliebenenversorgung

Die Veranstaltung ist für unsere Mitglieder kostenlos, Nichtmitglieder können an der Veranstaltung eine Spende geben. Wir freuen uns auf Ihre/Eure Teilnahme. Anmeldung bitte unter: dlh-giessen-beamtenrecht@web.de Die Anmeldungen werden gemäß Eingangsdatum berücksichtigt.

Mit kollegialen Grüßen

Ihr/Euer dlh-Kreisverband Gießen, Manfred Reus (hphv) und Karina Gottschalk (glb)











Nachrichten aus dem HPRS GLB IMPULSE 4/2024 Nachrichten aus dem HPRS 19

Nachrichten aus dem Hauptpersonalrat Schule (HPRS) II-2024

BESOLDUNGSVERSCHIEBUNG VOM 01.08.2025 AUF DEN 01.12.2025 EIN-FACH-LEHRER ALS LÖSUNGSANSATZ FÜR EIN ATTRAKTIVERES BERUFSANGEBOT UNTERRICHT IN WERTEVERMITTLUNG BÜROKRATIEABBAU KONKRET: PASSWORTWECHSEL IM LANDESPORTAL WARTEN AUF DEN DIGITALPAKT 2.0

Besoldungsverschiebung vom 01.08.2025 auf den 01.12.2025

Die Landesregierung plant die Verschiebung der 2. Stufe der Besoldungserhöhung für das Jahr 2025 vom 01.08. auf den 01.12. Das erst im späten Frühjahr beschlossene Gesetz, welches das Ergebnis der Tarifverhandlungen aus dem März 2024 auf Beamtinnen und Beamten überträgt, ist schon wieder Geschichte. Wie man nicht nur der Presse entnehmen kann, gibt es keinerlei Verständnis dafür unter der hessischen Beamtenschaft, die ohnehin seit fast 10 Jahren verfassungswidrig besoldet wird. Hier noch eimal in negativer Hinsicht eine Steigerung vorzunehmen, hat wohl niemand erwartet, zumal sich die Einsparungen ausschließlich auf das Personal des Landes beziehen, und alle anderen Bereiche außen vor lassen.

Alle Gewerkschaften und Verbände, in denen Landesbeamtinnen und -beamte organisiert sind, sind sich einig, dass dieser Wortbruch, der gerade das Gegenteil einer aufholenden und reparierenden Besoldungsanpassung vornimmt, leider einzigartig ist, und zu einem riesigen Vertrauensverlust bereits jetzt schon geführt hat. Die hessischen Beamtinnen und Beamten sind betroffen, und die meisten von ihnen befürchten weitere Einschnitte in ihrem Bereich.

Ein-Fach-Lehrer als Lösungsansatz für ein attraktiveres Berufsangebot

Künftig wird die Möglichkeit zu unterrichten einfacher: Wer einen Magister, ein Diplom oder Master hat, kann nach dem absolvierten Vorbereitungsdienst auch mit nur einem Fach als Lehrkraft im hessischen Landesdienst verbeamtet werden. Die abschließende 3. Lesung im Gesetzgebungsverfahren ist für den Dezember vorgesehen. Die CDU-/SPD-Landesregierung erhofft sich dadurch eine stärkere Attraktivität auch für Lehrkräfte aus dem Ausland. Bereits heute schon unterrichten gerade in den Fächern Sport, Musik oder Kunst Lehrerinnen und Lehrer mit einem Fach an den Schulen. Diesen steht künftig der Weg der Verbeamtung offen.

In den vergangenen Jahren ist die Schülerzahl deutlich angestiegen, was auch zu der Rekordzahl von mittlerweile über 65.000 unterrichtenden Lehrkräften geführt hat, die über 800.000 Schülerinnen und Schüler unterrichten.

Die Reaktionen auf das Vorhaben sind überwiegend positiv, wobei auch gefordert wird, dass eine Ausweitung der Angebote im Bereich Fortbildung und Weiterqualifizierung damit einhergehen muss.

Bedenken wurden u.a. dahingehend geäußert, dass Kolleginnen und Kollegen mit zwei oder mehr Fächern deswegen verstärkt nur noch in einem ihrer Fächer eingesetzt werden könnten.

Unterricht in Wertevermittlung

Eine Kontroverse hat die Initiative des Kultusministers ausgelöst, die Wertevermittlung stärker in den Fokus an Schulen zu rücken. Zunächst erfolgt diese »Offensive« im Unterricht der Intensivklassen im Schuljahr 2024/25. Verwiesen wird dabei auf §2 Hessisches Schulgesetz, welcher die Schulen in der Pflicht sieht die Schülerinnen und Schüler zu »befähigen, in Anerkennung der Wertordnung des GG und

der Verfassung des Landes Hessen ... die Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Achtung und Toleranz, der Gerechtigkeit und der Solidarität zu gestalten «. Dazu wurde im Oktober angekündigt, dass eine neue Koordinierungsstelle im Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) eingerichtet werden soll.

Neben ersten Hinweisen für Lehrkräfte sollen mit der geplanten Ausweitung auf die anderen Schulformen auch Anregungen gesammelt werden, wie ein solcher Unterricht mit welchen konkreten Inhalten dort aussehen kann.

Kritische Stimmen weisen darauf hin, dass auch jetzt schon Demokratie und freiheitliche Grundordnung Bestandteil des Unterrichts z.B. in Politik & Wirtschaft sind. Außerdem sei das Anliegen inhaltlich überfrachtet und noch nicht hinreichend definiert worden. Die Bekämpfung von Hetze, Extremismus, Antisemitismus, Falschinformation, Polarisierung und Fake News in sozialen Netzwerken wird seitens des Kultusministeriums in den Blickpunkt gestellt, aber auch der tägliche Umgang miteinander, was den gegenseitigen Respekt angeht.

Bürokratieabbau konkret: Passwortwechsel im Landesportal

Insbesondere Kolleginnen und Kollegen, welche sich nicht häufiger in den Landesportalen (sowohl NzüK- wie auch Service-Portal) wegen Reisekostenabrechnungen aufhalten, kritisieren die voreingestellte Pflicht zum Passwortwechsel in bestimmten Zeitabständen. Nachdem dies

bereits seit Jahren im Service-Portal gefordert ist, wird seit einigen Wochen auch im NzüK-Portal dieser Passwortwechselzwang ausgeübt. Dies ist umso erstaunlicher, weil auch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) bereits 2020 davon abgekommen ist, solche Wechsel vorzuschreiben. Fachleute weisen bereits schon seit langem darauf hin, dass 2-Faktor-Absicherung und das Erstellen komplexerer Passwörter ausschlaggebend für die Sicherheit sind, nicht der Zwang zum Wechsel, der sogar als kontraproduktiv eingeordnet wird. Eine Änderung dahingehend würde es auch den hessischen Lehrkräften leichter machen ihre Kosten abzurechnen, und somit die Anzahl der Anfragen in den Dienststellen nach Hilfestellung deutlich reduzieren.

Warten auf den Digitalpakt 2.0

Das bundesweite Warten auf den Digitalpakt 2.0 hält aufgrund der Lage der öffentlichen Haushalte und der anstehenden Bundestagswahl im Februar an. Da der Digitalpakt 1.0 bereits ausgelaufen ist, und noch keine Einigung über eine anschließende Finanzierung erzielt werden konnte, fehlt es diesbezüglich an einer klaren Strategie zur Weiterführung des Digitalisierungsprozesses. In der Diskussion geht es hauptsächlich darum, mit welchen Anteilen sich Bund und Länder finanziell beteiligen. Der Bund, der seit 2019 dafür 6,5 Mrd.€ aufgebracht hat, fordert auch aus verfassungsrechtlichen Gründen eine stärkere Beteiligung der Bundesländer, während sich diese eine Weiterführung im Verhältnis von bis zu 90:10 (Bund zu Länder) wünschen. Insbesondere die Einführung von dienstlichen Endgeräten von Lehrkräften hängt an dem Digitalpakt 2.0. Bislang gibt es schulische Leihgeräte zur pädagogischen Nutzung, die aber aufgrund der gestiegenen Lehrerzahl in den letzten Jahren ohnehin nicht allen Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung stehen.

Erstellung der PR-Nachrichten durch die dlh-Fraktion im Hauptpersonalrat Schule / Stand: 25.11.202.4

